Station 5

Kann Geschichte neutral sein?

Die Reformation mit ihrer neuen, textbasierten Form der Argumentation hatte die katholische Geistlichkeit überrascht. Vor allem die Jesuiten begannen, den Studenten eine mindestens genauso gute Ausbildung zu geben, wie sie ihre reformierten Kollegen in Tübingen, Wittenberg, Straßburg oder Basel erhielten. Es entstand die so genannte Kontroverstheologie, in der sich Angehörige beider Konfessionen damit beschäftigten, die Werke der jeweils anderen Glaubensrichtung systematisch auf Irrtümer abzuklopfen und zu widerlegen. Dafür wurde auch das Instrumentarium der Historiker weiterentwickelt. Wir sprechen heute von Quellenkritik. Darunter verstehen wir die Fragen, die ein Historiker an seine Quelle stellt, wenn er herausfinden will, welche historische Botschaft eine Inschrift, eine Münze, eine Archivalie oder eine Chronik enthält.

Unsere moderne Geschichtsforschung ist stolz darauf, keine Aussage ungeprüft zu übernehmen. Natürlich war es dorthin ein langer Weg. Wir stellen Ihnen in dieser Station zwei Historiker vor, die sich auf diesen Weg begaben: Michael Stettler publizierte 1626 im Auftrag des Berner Rats eine neue Chronik. Sein Werk setzte Jakob Lauffer in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts fort, wobei wir Ihnen nicht Lauffers Bände zeigen, sondern die Untersuchungen, die Johann Jakob Bodmer unter Lauffers Namen publizierte.

Michael Stettler: Unparteiisch und zum Lob der Altvorderen?

Michael Stettler, Gründliche Beschreibung der denkwürdigsten Geschichten und Thaten, welche in den Helvetischen Landen ... bis auf das 1627. Jahr ... sich zugetragen ….

Verlegt bei Jacob Stuber in Bern, 1626.

ANNALES

Oder

Gründtliche Beschreibung der denckwürdigsten geschichten vnnd thaten / welche in den Helvetischen Landen / an jetzt die Eydgnoschafft / oder das Schweitzerland genent / den jüngsten Jahren nach / von ihrem anfang her gerechnet / als sonderlich von erbawung der löblichen Statt Bern in Nüchtland: Auch in allem dem / darinn solche berühmte Nation / bey Kriegen / Bündnussen vnd andern hochwichtigen geschäfften / mit Bäpsten / Käysern / Königen / Fürsten / vnd sonderbahren hohen Ständen / biß auff das 1627. Jahr / von angränzender nachbarschafft / oder dergleichen Anläßen wegen / zuthun gehabt / sich zugetragen vnnd verlossen.

Vnd solches alles /

Mit sonderm fleiß / nicht allein auß den besten vnnd bewärtesten Authoren voriger vnd jetziger zeiten / sondern auch namhafften Archivis selbsten / vnpartheyisch / zu Lob der gecheiten vnd denckwürdigen Altfordern / vnd warhoffentlichem nutz der lieben posterität zusammen getragen / in zwey vnterschiedenliche Theil verfertiget / vnd denselben ihre erforderliche Marginal additionen vnnd Register beygefügt.

Der erste Theil.

Durch

Michael Stettler.

Getruckt zu Bern bey Jacob Stuber / im Jahr 1626.

Es war ein Spagat, eine offizielle, von Staats wegen finanzierte Chronik auf Quellen basiert zu schreiben, und man darf durchaus kritisch sein, ob dies Michael Stettler gelang. Er gehörte selbst zur Berner Oberschicht und machte im Staatsdienst eine bescheidene Karriere. Als Schreiber des Ehegerichts, das über das moralische Verhalten der Berner urteilte, besaß er Zugang zu einem Teil der städtischen Archive. Bereits in jungen Jahren verfasste Stettler ein „kurzes poetisches Gedicht einer hochlöblichen Eidgenossenschaft“ und eine Tragikomödie über den „Ursprung der löblichen Eidgenossenschaft“ in 33 Akten.

1614 gab der Berner Rat seiner Bitte Gehör, ihm alle – auch die geheimen – Archive zu öffnen, damit er eine Fortsetzung der Berner Chronik schreiben könne. 1623 überreichte Stettler sein Manuskript zu den Geschehnissen der Jahre 1526 bis 1610 dem Rat in zehn Bänden. Ehe das Werk in Druck gehen durfte, wurde es von den Ratsmitgliedern zensiert. Diese von staatlicher Seite kontrollierte Fassung erhielt am 25. März 1625 die Publikationserlaubnis.

Michael Stettler (1580-1642) mit seiner Berner Chronik.

Michael Stettler beschreibt in seiner Einleitung, was Geschichte leisten soll. So sind für ihn historische Analogien die Richtschnur, an der zeitgenössische Politiker lernen, welche Handlung welche Folgen hat. Doch um diese Richtschnur zu sein, musste Stettler einen frischen Blick auf das Geschehen werfen. Seine Chronik dreht sich nicht mehr um einen von Gott verhängten Weltenplan, sondern um Ursache und Wirkung, um eine logische Abfolge von Ereignissen, bei der eine politische oder militärische Maßnahme ein genau umrissenes Ergebnis zeitigt. Für seine Rekonstruktion der Ereignisse konsultierte Michael Stettler die Primärquellen wie Urkunden, Akten und Verträge.

Dass er sein Werk der Berner Zensur unterwerfen musste, war für Stettler nicht ausschlaggebend. Er stellte eigene Wertungen in den Hintergrund, beschränkte sich auf eine Wiedergabe von Tatsachen. Dass bereits die Auswahl und Zusammenstellung von historischen Tatsachen eine Bewertung darstellt, dessen war sich Stettler nicht bewusst.

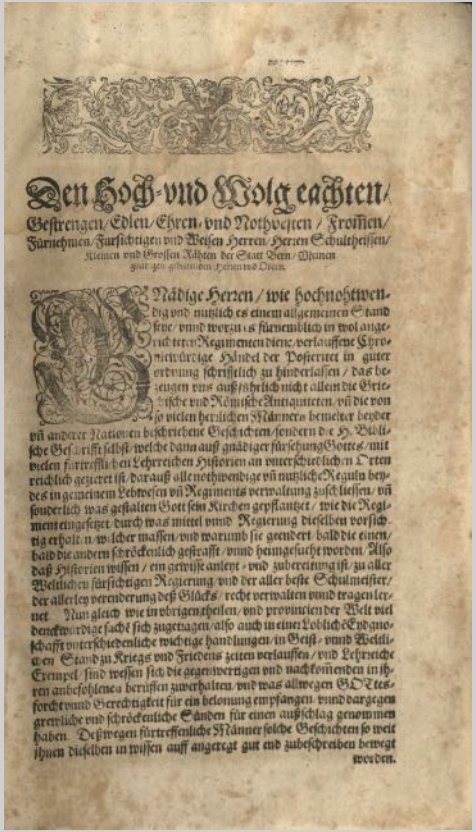
Den Hoch- vnd Wolgeachten/
Gestrengen/Edlen/Ehren/vnd Nothvesten/Frommen/
Fürnehmen/Fürsichtigen vnd Weisen Herren/Herren Schultheissen/
Kleinen vnd Grossen Räthen der Statt Bern/Meinen
gnädigen gebietenden Herren vnd Obern.

Gnädige Herren/wie hochnohtwendig vnd nutzlich es einem allgemeinen Standt sey/vnd worzu es fürnemblich in wol angerichteten Regimenten diene/verlauffene Chronicwürdige Händel der Posteritet in guter ordnung schriftlich zu hinderlassen/das bezeugen vns auffrichtlich nicht allein die Griechische vnd Römische Antiquiteten/vß die von so vielen herrlichen Männern/beneben beyder vß anderer Nationen beschriebene Geschichten/sondern die H. Bibl/ische Geschrifft selbst/welche dann auß gnädiger fürsehung Gottes/mit vielen fürtrefflichen Lehrreichen Historien an vnterschiedlichen Orten reichlich gezieret ist. Darauß allenethwendige vß nutzliche Reguln beydes in gemeinem Lebtwesen vß Regiments verwaltung zusetzen/vß sonderlich was gestalten Gott sein Kirchen gepflantzet/wie die Regimenter eingesetzet/durch was mittel vnnd Regierung dieselben versichtig erhalten/welcher massen/vnd warumb sie geendert/bald die einen/bald die andern schröckenlich gestraffet/vnnd heimgesuchet worden. Also daß Historien wissen/ein gewisse anleytung/vnd zubereitung ist/zu aller Weltlichen fürsichtigen Regierung/vnd der aller beste Schulmeister/der allerley veränderung deß Glücks/recht verwalten vnnd tragen leret. Nun gleich wie in vbrigen theilen/vnd provincien der Welt viel denckwürdige sachen sich zugetragen/also auch in einer Loblichen Eydgnoschafft vnterschiedenliche wichtige handlungen/in Geist- vnnd Weltlichen Standt zu Kriegs vnd Friedens zeiten verlauffen/vnd Lehrreiche Exempel/sind wessen sich die gegenwertigen vnd nachkommenden in ihren anbefohlenen beruffen zuerhalten/vnd was allwegen GOttes forcht vnnd Gerechtigkeit für ein belonung empfangen/vnnd dargegen grentzliche vnd schröckenliche Sünden für einen auffsichtag genommen haben. Deßwegen fürtreffenliche Männer solche Geschichten so weit ihnen dieselben in wissen auff angeregt gut end zubeschreiben bewegt worden.

Einleitung zu Stettlers Gründlicher Beschreibung.

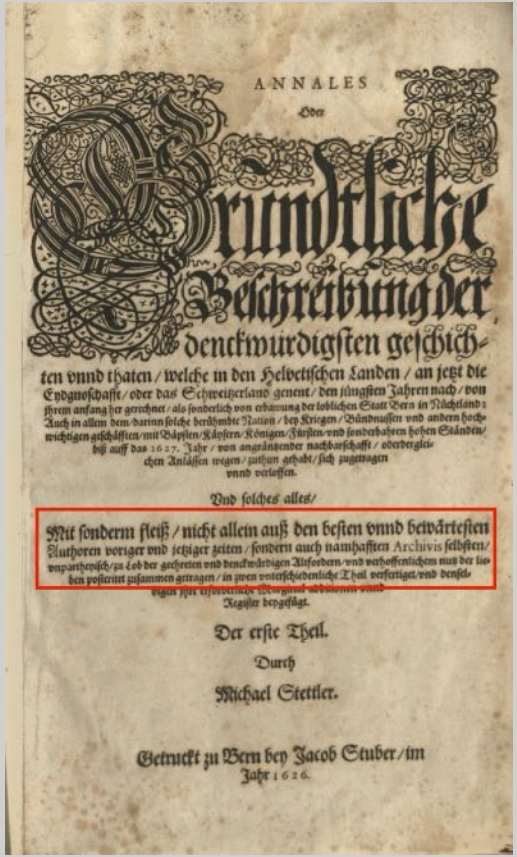

ANNALES
Oder
Grundtliche
Beschreibung der
denckwurdigsten geschich-
ten vnnd thaten / welche in den Helvetischen Landen / an jetzt die
Eydgnoschafft / oder das Schweitzerland genent / den jüngsten Jahren nach / von
ihrem anfang her gerechnet / als sonderlich von erbauung der löblichen Statt Bern in Nüchtland:
Auch in allem dem / darinn solche berühmbte Nation / bey Kriegen / Bündnussen vnd andern hoch-
wichtigen geschäfften / mit Bäpsten / Kaysern / Königen / Fürsten / vnd sonderbahren hohen Ständen /
biß auff das 1627. Jahr / von angränzender nachbarschafft / oder dergleichen Anläßen wegen / zuthun gehabt / sich zugetragen
vnnd verlossen.

Vnd solches alles /
Mit sonderm fleiß / nicht allein auß den besten vnnd beiwärtesten
Authoren voriger vnd jetziger zeiten / sondern auch namhafften Archivis selbsten /
vnpartheyisch / zu Lob der gehreten vnd denckwürdigen Altfordern / vnd verhoffentlichem nutz der lie-
ben posteritet zusammen getragen / in zwen vnterschiedenliche Thail verfertiget / vnd denselben
zum ihre erforderliche Marginal additionen vnnd
Register beygefügt.

Der erste Theil.
Durch
Michael Stettler.

Getruckt zu Bern bey Jacob Stuber / im
Jahr 1626.

Titelblatt der Chronik von 1626.

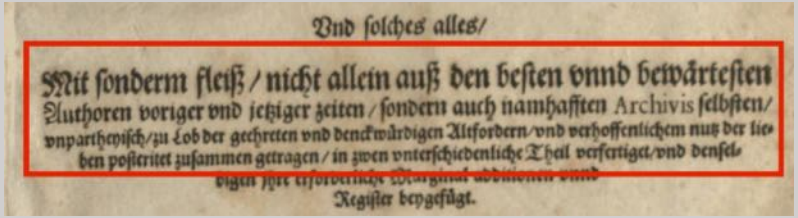

Vnd solches alles /
Mit sonderm fleiß / nicht allein auß den besten vnnd beiwärtesten
Authoren voriger vnd jetziger zeiten / sondern auch namhafften Archivis selbsten /
vnpartheyisch / zu Lob der gehreten vnd denckwürdigen Altfordern / vnd verhoffentlichem nutz der lie-
ben posteritet zusammen getragen / in zwen vnterschiedenliche Thail verfertiget / vnd denselben
zum ihre erforderliche Marginal additionen vnnd
Register beygefügt.

Michael Stettler schreibt auf dem Titelblatt, er habe nicht nur die zuverlässigsten Autoren kopiert, sondern auch die wichtigsten Archive konsultiert. Wichtig ist ihm dabei, die Unparteilichkeit zu versichern, mit der er alles zum Lob der verehrten Vorfahren zusammentrug. Unparteilichkeit und Lob ist für ihn kein Gegensatz.

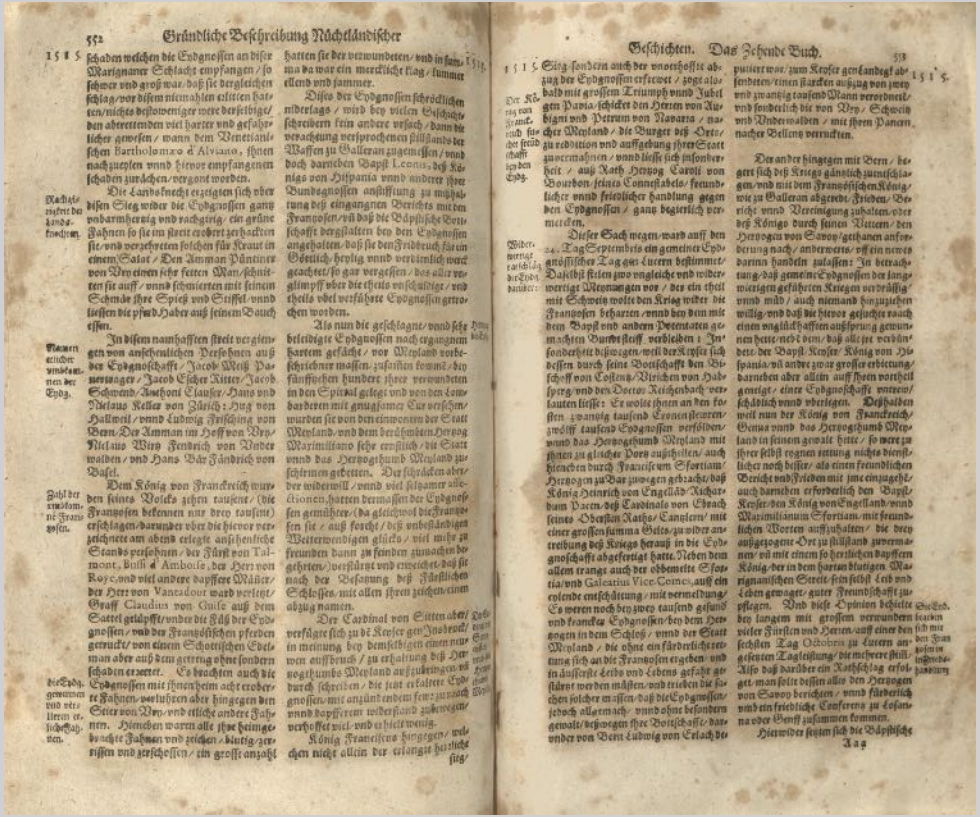

552 Gründliche Beschreibung Nächtländischer

1515 schaden welchen die Eydgnossen an diser Marignanner Schlacht empfangen / so schwer und groß war / daß sie dergleichen schlag / vor disem niemahlen erlitten hatten / nichts destoweniger were derselbige / den abtretenden viel harter und gefahrlicher gewesen / wann dem Venetianischen Bartholomäo d'Alviano / ihnen nach zuziehen vnnd hiervor empfangenen schaden zurächen / vergönt worden.

Nachtigelnfarbe des Landsknechten.

Die Landsknecht erzeigten sich vber disen Sieg wider die Eydgnossen gantz vnbarmhertzig vnd rachgeitig / ein grüne Fahnen so sie im streit erobert zerhackten sie / vnd verzehreten solchen für Kraut in einem Salat / Den Amman Püntiner von Vry einen sehr fetten Man / schnitten sie auff / vnnd schmierten mit seinem Schmäz ihre Spieß vnd Stiffel / vnnd liessen die pfund Haber auß seinem Bauch essen.

Mannerlicher vmbkommen der Eydg.

In disem nauhafften streit vergiengen von ansehnlichen Personen auß der Eydgnoschafft / Jacob Meiß Panneranger / Jacob Escher Ritter / Jacob Schwend / Joachim Clauser / Hans vnd Niclaus Keller von Zürich / Hug von Hallwil / vnnd Ludwig Fisching von Bern / Der Amman im Hoff von Vry / Niclaus Wirz / Fendrich von Vnderwalden / vnd Hans Bär / Fändrich von Basel.

Zahl der vmbkommenen Frantzosen.

Dem König von Franckreich wurden seines Volcks zehen tausent / die Frantzosen bekennen nur drey tausent / erschlagen / darunder vber die hiervor verzeichnete am abend erlegte ansehnliche Standspersonen / der Fürst von Talmont, Bussi d'Amboise, der Herr von Roye, vnd viel andere dapffere Mäder / der Herr von Vantadour ward verletzt / Graff Claudius von Guise auß dem Sattel gestoßen / vnder die Füß der Eydgnossen / vnd der Frantzösischen pferden getritt / von einem Schottischen Edelman aber auß dem getteng ohne sondern schaden erretet. Es brachten auch die Eydgnossen mit ihnen heim acht eroberte Fahnen / verluhren aber hingegen drey Stier von Vry / vnd etliche andere Fahnen. Hiemeben waren alle ihre heimgebrachte Fahnen vnd zeichen / blutig / zerrissen vnd zerschossen / ein grosse anzahl

Eydgnossen gewinnen vnd verlieren etliche Fahnen.

hatten sie der verwundeten / vnd in summa da war ein merckliche klag / kummer elend vnd jammer.

Disse der Eydgnossen schröcklichen niderlags / wird bey vielen Geschichtschreibern kein andere vrsach / dann die verachtung versprochenen hülffstands der Waffen zu Galleran zugemessen / vnnd doch darneben Bapst Leonis / deß Königs von Hispania vnnd anderer ihrer Bundsgnossen anstiffung zu mühsaliger bey eingangnen Bericht mit den Frantzosen / vß daß die Päpstische Bottschafft dergestalten bey den Eydgnossen angehalten / daß sie den Frideruch für ein Göttlich / heylig vnnd vertilchlich wort geachtet / so gar vergessen / das aller vrsächlichst vber die theils vnschuldige / vnd theils vbel verführte Eydgnossen getrochen worden.

Hyrnen kehren.

Als nun die geschlagne / vnnd sehr beleidigte Eydgnossen nach ergangnem hartem gefecht / vor Meyland vorbeischiehnet massen / zusammen kommet / bis fünffzehen hundert ihrer verwundten in den Spittal gelegt / vnd von den Lombardern mit genugsamer Curen versehen / wurden sie von dem einwonnen der Statt Meyland / vnd dem berühmten Hertzog Maximiliano sehr ernstlich / die Statt vnnd das Hertzogthumb Meyland zu schirmen gebetten. Der schrücken aber der widerwill / vnnd viel saßamer allerationen / hatten dermassen der Eydgnossen gemüthter / da gleichwol die Frantzosen sie / auß forcht / deß vnbeständigen Wetterwendigen glücks / viel mehr zu freunden dann zu feinden zumachen bedachten / verstärkt vnd erweichet / daß sie nach der Besatzung deß Fästlichen Schlosses mit allen ihren zeichen einen abzug namen.

Der Cardinal von Sitten aber / verfügte sich zu dē Keyser gen Insbruck / in meinung / bey demselbigen einen newen vnd dauch / zu erhaltung deß Hertzogthumbs Meyland auffzurichten / vnd durch schreiben / die jetzt erkaltete Eydgnossen / mit anzündendem fewr zu nach vnnd dapfferem widerstand zu bewegen / verhoffet viel / vnd erhielt wenig.

König Franciscus hingegen / welchen nicht allein der erlangte hirzliche sig /

1515 Sig / sondern auch der vnverhoffte abzug der Eydgnossen erfreuet / zogt alsbald mit grossem Triumph vnnd Jubel gen Pavia / schicket den Herren von Aubigni vnd Petrum von Navarra / nacher Meyland / die Burger deß Orts / zu reddition vnd auffgebung ihrer Statt zu vermahnen / vnnd liesse sich insonderheit / auß Rath Hertzog Caroli von Bourbon / seines Connestabels / freundlicher vnnd feindlicher handlung gegen den Eydgnossen / gant begütlich vernehmen.

Der König von Franckreich fürchet sich vor den Eydg.

Widerwertigkeitschlag der Eydgnossen.

Diser Sach wegen / ward auff den 24. Tag Septembris ein gemeiner Eydgnössischer Tag gen Lucern bestimmet / Daselbst fielen zwo vngleiche vnd widerwertige Meynungen vor / der ein theil mit Schweiz wolte den Krieg wider die Frantzosen beharren / vnnd bey dem mit dem Bapst vnd andern Potentaten gemachten Bundestiff verbleiben: Insonderheit dieweilen / weil der Keyser sich dessen durch seine Bottschafft bey Bischoff von Costenz / Vlrichen von Habspurg vnd den Doctor Reichenbach vertauten liesse: Er wolte ihnen an den kosten zwantzig tausend Cronen steuren / zwölff tausend Eydgnossen verfolden / vnnd das Hertzogthumb Meyland mit ihnen zu gleicher Pory auß theilen / auch hienechen durch Franciscum Sortiam / Hertzogen zu Bar zuwegen gebracht / daß König Heinrich von Engelland / Richardum Pacen / deß Cardinals von Ebrach seines Obersten Rathes Canzlers / mit einer grossen summa Geltz / zu wider anreitung deß Kriegs herauß in die Eydgnoschafft abgefertigt hatte. Neben dem allem trangs auch der obbemelte Sortia / vnd Galeatius Vice Comes / auff ein eylende entschützung / mit vermeldung / Es weren noch bey zwey tausend gesund vnd francker Eydgnossen / bey dem Hertzogen in dem Schloß / vnnd der Statt Meyland / die ohne ein fürderliche retirung sich an die Frantzosen ergeben / vnd in äusserste Leibs vnd Lebens gefahr gestürzt worden / nöthen vnd trieben die fürchen solcher massen / daß die Eydgnossen / jedoch allermach / vnnd ohne besondern gewalt / bewogen ihre Bottschafft / darvnder von Bern Ludwig von Erlach bestuttert war / zum Keyser gen Landgef abfertigten / einen starcken außzug von jnen zwantzig tausend Mann verordnetē / vnnd sonderlich die von Vry / Schwiz vnnd Vnderwalden / mit ihren Panen / nacher Bellinz verruckten.

Der ander hingegen mit Bern / begert sich deß Kriegs gänzlich zuentschlagen / vnd mit dem Frantzösischen König / wie zu Galleran abgeredt / Frieden / Bericht vnnd Vereinigung zuhalten / oder deß Königs durch seiner Vitterten / den Hertzogen von Savoy / gethanen anforderung nach / anderwerts / vff ein newes darinn handeln zulassen: In betrachtung / daß gemeine Eydgnossen des langwierigen geführten Kriegs vordrüssig / vnnd müd / auch niemand hinzuziehen willig / vnd daß die hiervor gesuchte nach einen vnglücklichen auffsprung gewunnen heitz / nöd vom / daß alle jetz verbindete / der Bapst / Keyser / König von Hispania / vß andre zwar grosser erbietung / darneben aber allem auff ihren vortheil geneigt / einer Eydgnoschafft vntreu / schädlich vnnd vberlegen. Deßhalben weil nun der König von Franckreich / Genua vnnd das Hertzogthumb Meyland in seinem gewalt hette / so were zu ihrer selbst eygnen rettung nichts dienstlicher noch besser / als einen freundlichen Bericht vnd Friden mit jme einzugehē / auch darnehen erforderlich den Bapst / Keyser / den König von Engelland / vnnd Maximilianum Sfortiam / mit freundlichen Worten auffzuhalten / die drey außgezogene Ort zu stillstand zuvermanen / vß mit einem so herrlichen dapffem König / der in dem harten blutigen Marignanischen Streit / sein selbst Leib vnd Leben gewaget / guter Freundschafft zu pflegen. Vnd diese Opinion behielte der langsam mit grossem verwundern vieler Fürsten vnd Herren / auff einer den sechsten Tag Octobris zu Lucern angesetzten Tagleistung / die mehrere stimm. Also daß darüber ein Rathschlag erfolget / man solte dessen alles den Hertzogen von Savoy berichten / vnnd fürderlich vnd ein friedliche Conferenz zu Losanna oder Genff zusammen kommen.

Hierwider setzten sich die Päpstische

Tag

Die Eydg. bestehen mit den Frantzosen in vnglückbehandlung.

Wir dagegen dürfen Stettlers Neutralität durchaus bezweifeln, vor allem wenn er sich jeder Kritik an den Berner Politikern enthält, auffällig vor allem in seiner Schilderung der Mailänder Kriege.

Stettler zu den Mailänder Kriegen.

Die verheerende Niederlage von Marignano, die nach modernen Schätzungen rund 9-10.000 der ca. 22.000 Söldner das Leben kostete, war verursacht worden, weil sich ein Teil der Söldner – darunter auch die Berner Kontingente – aus dem Vertrag mit dem Papst zurückzogen, um einen neuen (und lukrativeren) Vertrag mit Frankreich zu schließen.

Ferdinand Hodler, Studie zum „Rückzug von Marignano“.

Stettler zu den Mailänder Kriegen.

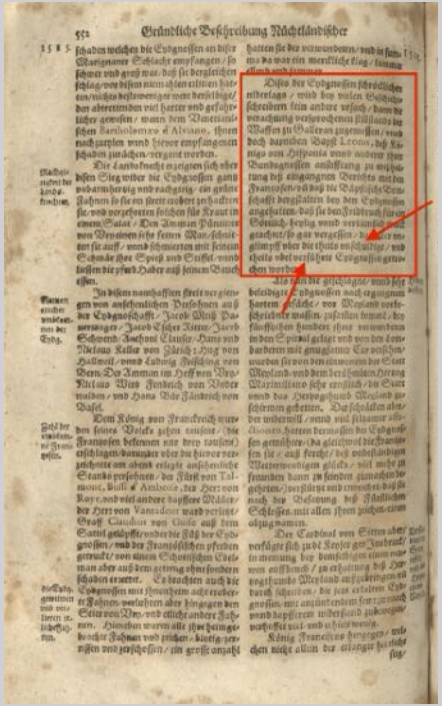

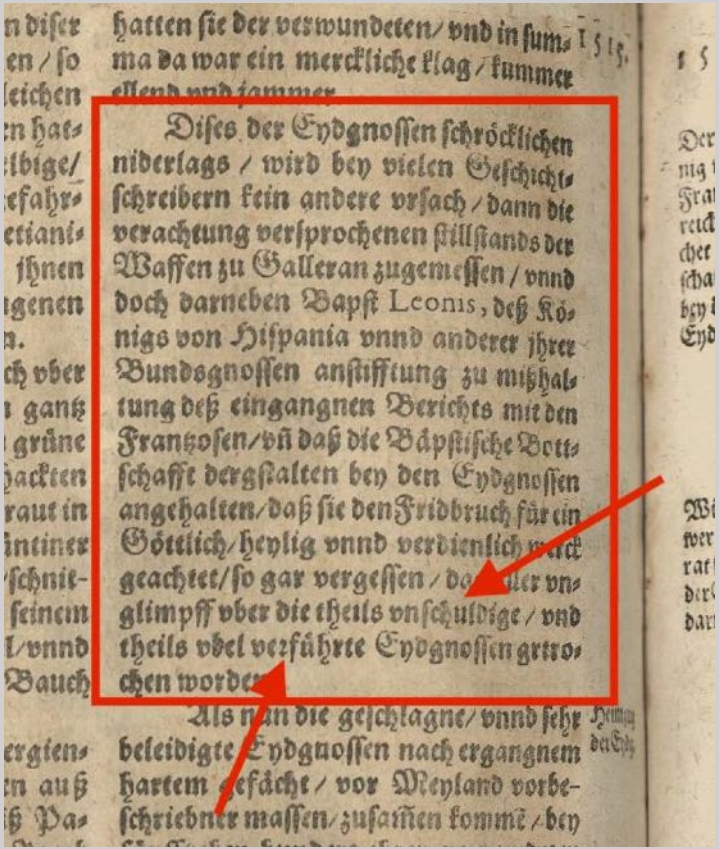

Dises der Eydgnossen schröcklichen niderlags / wird bey vielen Geschichtschreibern kein andere vrsach / dann die verachtung versprochenen stillstands der Waffen zu Galleran zugemessen / vnnd doch darneben Bapst Leonis, deß Königs von Hispania vnnd anderer jhrer Bundsgnossen anstifftung zu mißhaltung deß eingangnen Berichts mit den Frantzosen / vñ daß die Bäpstische Bottschafft dergstalten bey den Eydgnossen angehalten / daß sie den Fridbruch für ein Göttlich / heylig vnnd verdienlich [illegible] geachtet / so gar vergessen / do[illegible]ler vnglimpff vber die theils vnschuldige / vnd theils vbel verführte Eydgnossen gerrochen worden.

Führten frühere Autoren diese Niederlage auf die unchristliche Geldgier der Söldner zurück, machte Stettler Papst Leo und den spanischen König verantwortlich, während er die Eidgenossen als „unschuldig und teils übel verführt“ darstellt.

Stettler zu den Mailänder Kriegen.

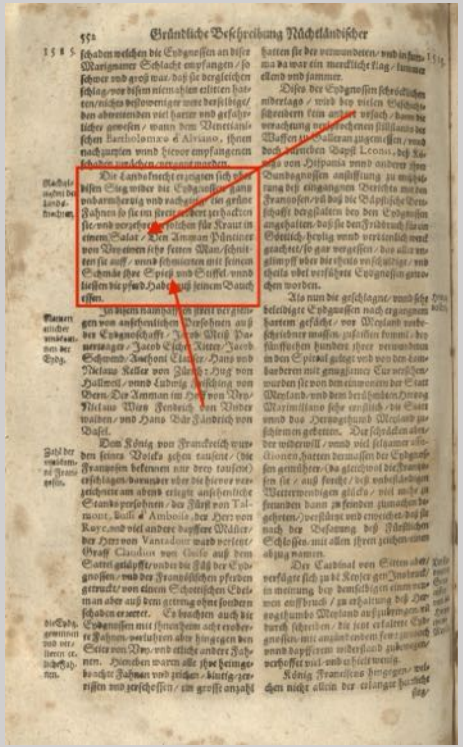

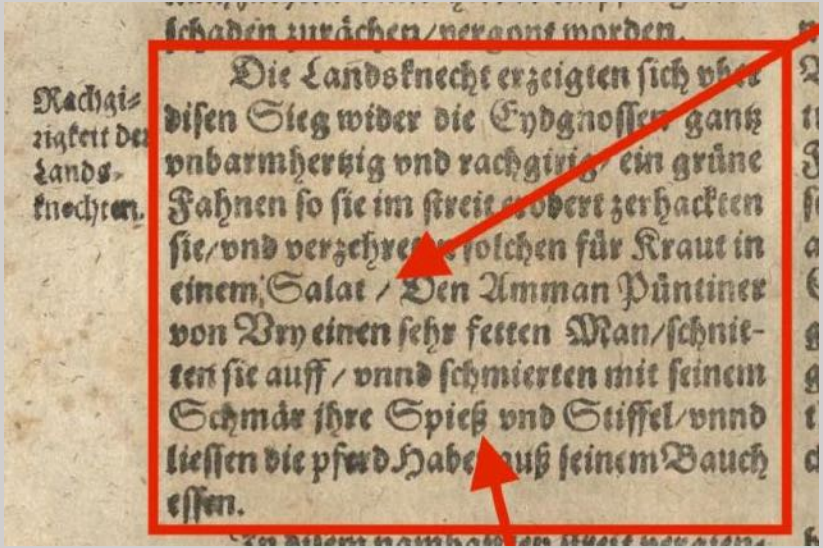

Die dem Verstand widersprechende Schilderung, die deutschen Landsknechte hätten nach Marignano die Fahnen der Eidgenossen kleingeschnitten, um sie auf dem Salat zu verspeisen, und dem korpulenten Amman der Bündner das Fett ausgelassen, um damit ihre Waffen und Stiefel zu schmieren, würde bei uns ebenfalls nicht als neutral gewertet werden.

Jakob Lauffer: Mehr Anmerkungen als Text

Johann Jakob Bodmer

im Namen von Johann Jakob Lauffer,

Beyträge zu der Historie der Eidsgenossen.

Verlegt in Zürich bei Conrad Orell und Company, 1739.

Historische und Critische

Beyträge

Zu der

Historie

Der

Eidsgenossen,

Bestehend

In Urkunden, Zeugnissen und Unter-
suchungen, auch gantzen historischen Werck-
gen, grosten Theils aus authentischen Hand-
schrifften genommen, und zu mehrerer Beglaubung
und Erklärung der vornehmsten Geschichten,
vornehmlich mit Absicht auf das
grosse Werck

Hrn. Jacob Lauffers

zusammengetragen.

Erster Theil.

Zürich,

Verlegts Conrad Orell und Comp. 1739.

Johann Jakob Lauffer (1688-1734) gilt als der letzte staatlich unterstützte Chronist von Bern. Er stammte aus Zofingen, studierte an der Berner Akademie und in Halle Theologie. Nach seiner Rückkehr nach Bern übertrug man ihm 1718 die Professur für Eloquenz und Geschichte. 1724 übernahm er mit großem Widerstreben den Auftrag, eine Bernische Geschichte zu schreiben. Er selbst sagt darüber: „Es ist auch sehr gefährlich, in einer Republik eine Geschichte zu schreiben. Ein wahrheitsliebender Mann kann nicht vermeiden, mehrere Familien zu verletzen und sie sich zu verfeinden.“

Tatsächlich musste Johann Jakob Lauffer diese Gefahr nicht auf sich nehmen. Seine Geschichte wurde erst nach seinem plötzlichen Tod zwischen 1736 und 1739 in Zürich publiziert, selbstverständlich erst nachdem der Berner Rat das Geschichtswerk begutachtet und zensiert hatte.

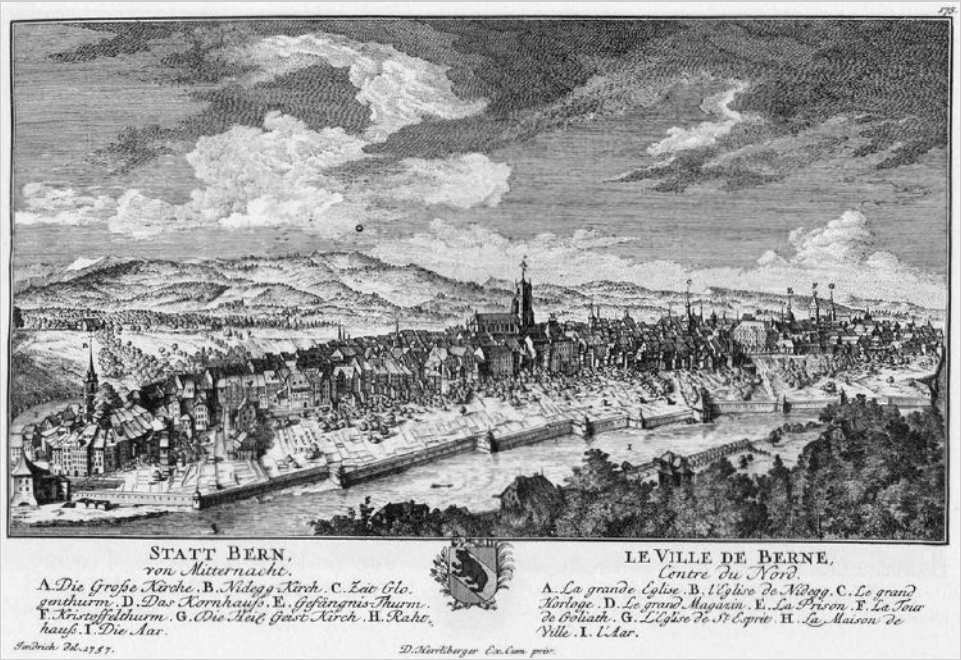

Ansicht der Stadt Bern von 1757.

Verantwortlich dafür zeichnete Johann Jakob Bodmer, Zentrum des intellektuellen Zürich im ausgehenden 18. Jahrhundert. Er hatte 1734 zusammen mit seinem Neffen Konrad Orell die Verlagsbuchhandlung Orell & Compagnie gegründet, die heute in Orell Füssli weiterlebt. Eines ihrer ersten Prestigeobjekte war die Herausgabe der achtzehnbändigen Chronik Lauffers, der Bodmer vier eigene Bände folgen ließ.

Bodmer verband mit ihrer Publikation sein eigenes Anliegen. Er kämpfte für ein Schweizer Nationalgefühl, das durch eine gemeinsame Geschichte gefördert werden sollte. Deshalb bekleidete der studierte Theologe und gelernte Seidenhändler seit 1731 den Lehrstuhl für Helvetische Geschichte am Zürcher Carolinum. Bodmer war ein Aufklärer. Auch wenn er die nationalen Mythen nutzte, um das Schweizerische Nationalgefühl zu fördern, durften die Inhalte nicht dem Verstand widersprechen. Seine Bücher richteten sich an die intellektuelle Oberschicht, nicht an eine breite Masse. Deshalb bewegten sich seine Abhandlungen auf dem neuesten Stand des damaligen Wissens. Bodmer zitierte seine Quellen und kommentierte sie kritisch.

Johann Jakob Bodmer (1698-1783).

Titelblatt des zweiten Bands.

Historische und Critische

Beyträge

Zu der

Historie

Der

Eidsgenossen,

Bestehend

In Urkunden, Zeugnissen und Untersuchungen, auch gantzen historischen Werckgen, grösten Theils aus authentischen Handschrifften genommen, und zu mehrerer Beglaubung und Erklärung der vornehmsten Geschichten, vornehmlich mit Absicht auf das grosse Werck

Hrn. Jacob Lauffers

zusammengetragen.

Zweyter Theil.

Zürich,

Verlegts Conrad Orell und Comp. 1739.

Bodmer formulierte sein Ziel bereits im Titel. Er schrieb eben keine neue Chronik, sondern „nur“ Beiträge zur Schweizer Geschichte.

Der erste Band enthält zum Beispiel vier völlig unterschiedliche Teile:

- Eine Geschichte der Zürcher Regierungsform bis zur Brunschen Zunftverfassung von 1336
- Einen Essay Bodmers über die Gründe, warum Bern in der Eidgenossenschaft die Führungsposition erwarb
- Eine Abhandlung zum Münzrecht der Fraumünsterabtei
- Eine Edition des lateinischen Werks von Oswald Geisshüsler, genannt Myconius, über den Kappeler Krieg.

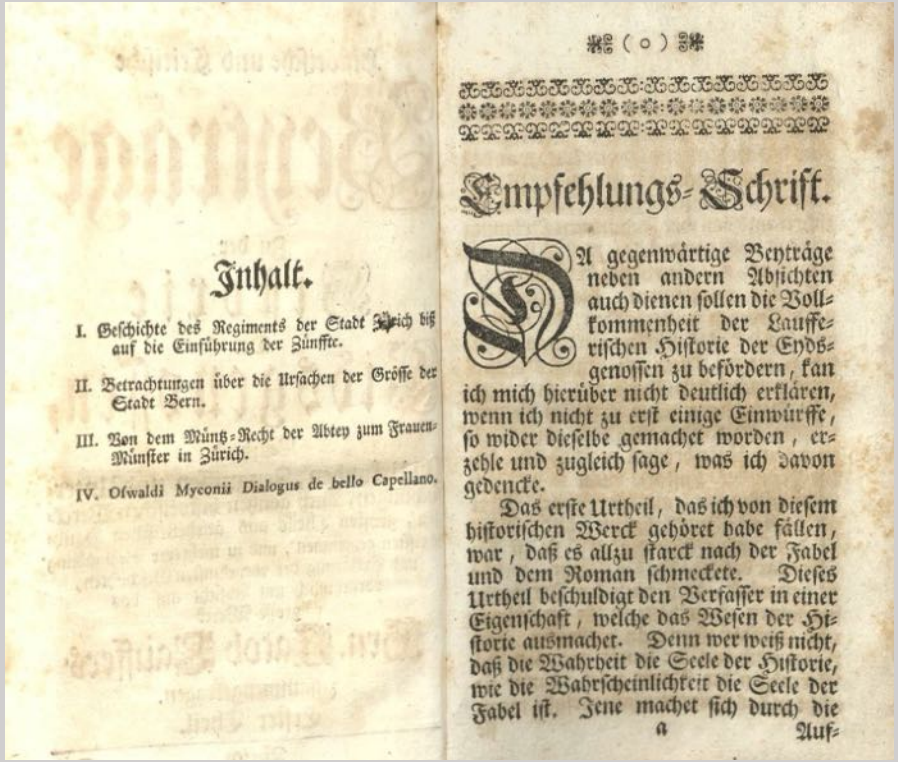

Inhalt.

I. Geschichte des Regiments der Stadt Zürich biß auf die Einführung der Zünffte.

II. Betrachtungen über die Ursachen der Grösse der Stadt Bern.

III. Von dem Müntz-Recht der Abtey zum Frauen-Münster in Zürich.

IV. Oswaldi Myconii Dialogus de bello Capellano.

(o)

Empfehlungs-Schrift.

DA gegenwärtige Beyträge neben andern Absichten auch dienen sollen die Vollkommenheit der Lauffe-rischen Historie der Eydsgenossen zu befördern, kan ich mich hierüber nicht deutlich erklären, wenn ich nicht zu erst einige Einwürffe, so wider dieselbe gemachet worden, erzehle und zugleich sage, was ich davon gedencke.

Das erste Urtheil, das ich von diesem historischen Werck gehöret habe fällen, war, daß es allzu starck nach der Fabel und dem Roman schmeckete. Dieses Urtheil beschuldigt den Verfasser in einer Eigenschaft, welche das Wesen der Historie ausmachet. Denn wer weiß nicht, daß die Wahrheit die Seele der Historie, wie die Wahrscheinlichkeit die Seele der Fabel ist. Jene machet sich durch die

a Auf-

Inhaltsverzeichnis des ersten Bands.

Bodmer untermauerte den Text zur Geschichte der Zürcher Regierungsform mit zahlreichen und langen Anmerkungen, ganz wie wir das von modernen wissenschaftlichen Werken gewohnt sind.

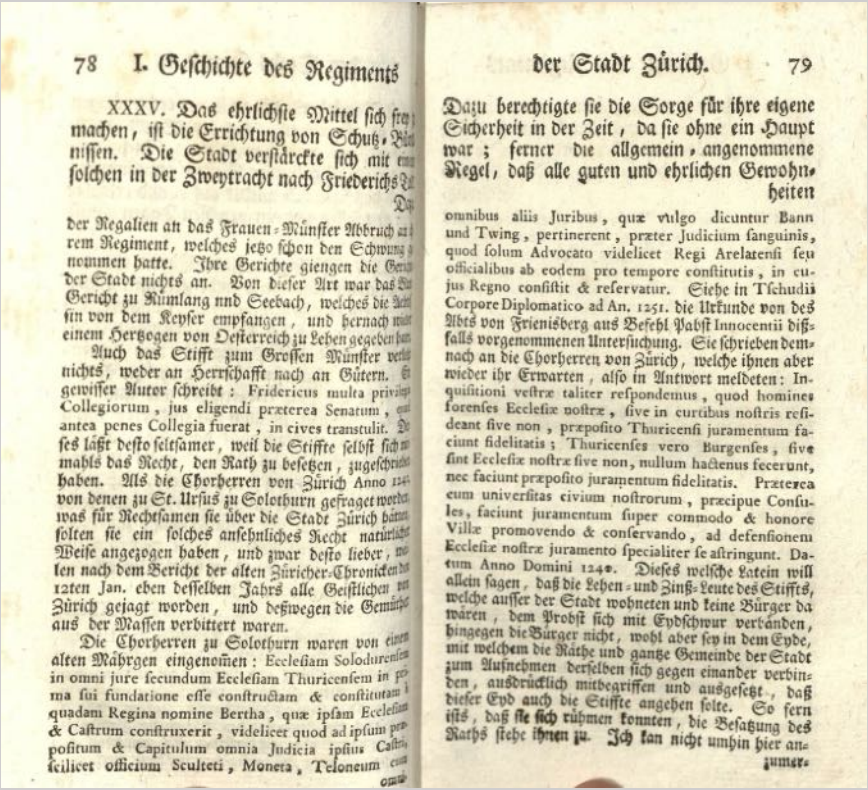

78 I. Geschichte des Regiments

XXXV. Das ehrlichste Mittel sich frey machen, ist die Errichtung von Schutz-Bündnissen. Die Stadt verstärckte sich mit einem solchen in der Zweytracht nach Friederichs Tod.

Dieser Regalien an das Frauen-Münster Abbruch an ihrem Regiment, welches jetzo schon den Schwung genommen hatte. Ihre Gerichte giengen die Gemeine der Stadt nichts an. Von dieser Art war das Stift Gericht zu Rümlang und Seebach, welches die Aebtissin von dem Keyser empfangen, und hernach wieder einem Hertzogen von Oesterreich zu Lehen gegeben hat.

Auch das Stifft zum Grossen Münster verlor nichts, weder an Herrschafft nach an Gütern. Ein gewisser Autor schreibt: Fridericus multa privilegia Collegiorum, jus eligendi præterea Senatum, quod antea penes Collegia fuerat, in cives transtulit. Dieses läßt desto seltsamer, weil die Stiffte selbst sich vormahls das Recht, den Rath zu besetzen, zugeschrieben haben. Als die Chorherren von Zürich Anno 1240. von denen zu St. Ursus zu Solothurn gefraget worden, was für Rechtsamen sie über die Stadt Zürich hätten, solten sie ein solches ansehnliches Recht natürlicher Weise angezogen haben, und zwar desto lieber, weilen nach dem Bericht der alten Züricher-Chroniken den 12ten Jan. eben desselben Jahrs alle Geistlichen von Zürich gejagt worden, und deßwegen die Gemüther aus der Massen verbittert waren.

Die Chorherren zu Solothurn waren von einem alten Mährgen eingenommen: Ecclesiam Solodurensem in omni jure secundum Ecclesiam Thuricensem in prima sui fundatione esse constructam & constitutam a quadam Regina nomine Bertha, quæ ipsam Ecclesiam & Castrum construxerit, videlicet quod ad ipsum præpositum & Capitulum omnia Judicia ipsius Castri, scilicet officium Sculteti, Moneta, Teloneum cum omnibus

der Stadt Zürich. 79

Dazu berechtigte sie die Sorge für ihre eigene Sicherheit in der Zeit, da sie ohne ein Haupt war; ferner die allgemein, angenommene Regel, daß alle guten und ehrlichen Gewohnheiten

omnibus aliis Juribus, quæ vulgo dicuntur Bann und Twing, pertinerent, præter Judicium sanguinis, quod solum Advocato videlicet Regi Arelatensi seu officialibus ab eodem pro tempore constitutis, in cujus Regno consistit & reservatur. Siehe in Tschudii Corpore Diplomatico ad An. 1251. die Urkunde von des Abts von Frienisberg aus Befehl Pabst Innocentii dißfalls vorgenommenen Untersuchung. Sie schrieben demnach an die Chorherren von Zürich, welche ihnen aber wieder ihr Erwarten, also in Antwort meldeten: Inquisitioni vestræ taliter respondemus, quod homines forenses Ecclesiæ nostræ, sive in curtibus nostris residant sive non, præposito Thuricensi juramentum faciunt fidelitatis; Thuricenses vero Burgenses, sive sint Ecclesiæ nostræ sive non, nullum hactenus fecerunt, nec faciunt præposito juramentum fidelitatis. Præterea cum universitas civium nostrorum, præcipue Consules, faciunt juramentum super commodo & honore Villæ promovendo & conservando, ad defensionem Ecclesiæ nostræ juramento specialiter se astringunt. Datum Anno Domini 1240. Dieses welsche Latein will allein sagen, daß die Lehen- und Zinß-Leute des Stiffts, welche ausser der Stadt wohneten und keine Bürger da wären, dem Probst sich mit Eydschreur verbanden, hingegen die Bürger nicht, wohl aber sey in dem Eyde, mit welchem die Räthe und gantze Gemeinde der Stadt zum Aufnehmen derselben sich gegen einander verbinden, ausdrücklich mitbegriffen und ausgesetzt, daß dieser Eyd auch die Stiffte angehen solte. So fern ists, daß sie sich rühmen konnten, die Besatzung des Raths stehe ihnen zu. Ich kan nicht umhin hier anzumer-

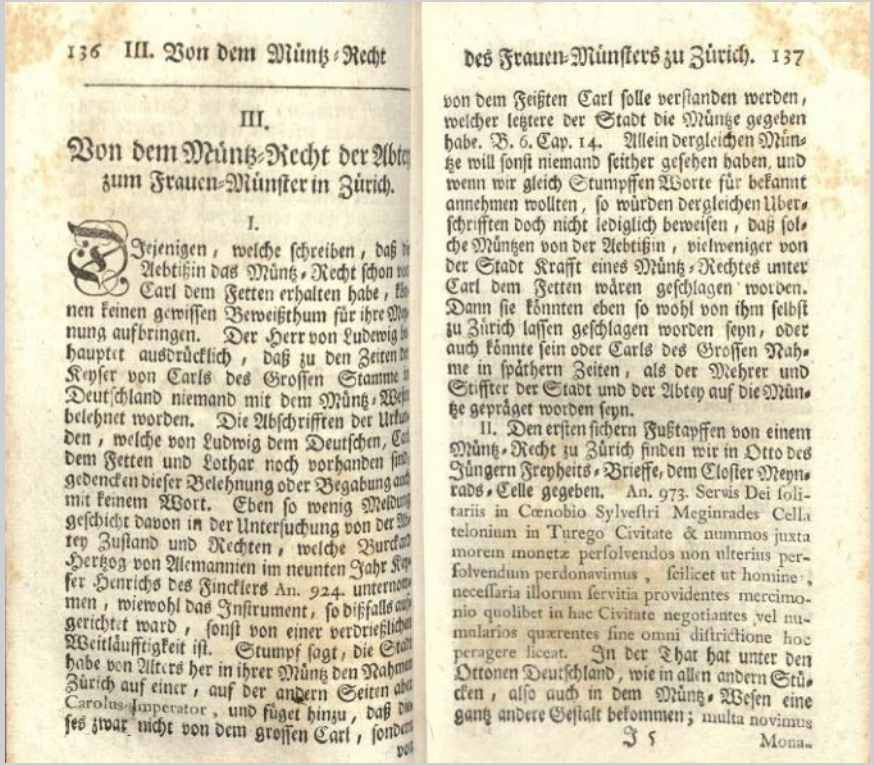

136 III. Von dem Müntz-Recht

III.

Von dem Müntz-Recht der Abtey zum Frauen-Münster in Zürich.

I.

Jejenigen, welche schreiben, daß die Aebtißin das Müntz-Recht schon von Carl dem Fetten erhalten habe, können keinen gewissen Beweißthum für ihre Meynung aufbringen. Der Herr von Ludewig behauptet ausdrücklich, daß zu den Zeiten der Keyser von Carls des Grossen Stamme in Deutschland niemand mit dem Müntz-Wesen belehnet worden. Die Abschrifften der Urkunden, welche von Ludwig dem Deutschen, Carl dem Fetten und Lothar noch vorhanden sind, gedencken dieser Belehnung oder Begabung auch mit keinem Wort. Eben so wenig Meldung geschieht davon in der Untersuchung von der Abtey Zustand und Rechten, welche Burckard Hertzog von Alemannien im neunten Jahr Keyser Henrichs des Finckelers An. 924. unternommen, wiewohl das Instrument, so dißfalls aufgerichtet ward, sonst von einer verdrießlichen Weitläufftigkeit ist. Stumpf sagt, die Stadt habe von Alters her in ihrer Müntz den Nahmen Zürich auf einer, auf der andern Seiten aber Carolus Imperator, und füget hinzu, daß dieses zwar nicht von dem grossen Carl, sondern von

des Frauen-Münsters zu Zürich. 137

von dem Feißten Carl solle verstanden werden, welcher letztere der Stadt die Müntze gegeben habe. B. 6. Cap. 14. Allein dergleichen Müntze will sonst niemand seither gesehen haben, und wenn wir gleich Stumpffen Worte für bekannt annehmen wollten, so würden dergleichen Uberschrifften doch nicht lediglich beweisen, daß solche Müntzen von der Aebtißin, vielweniger von der Stadt Krafft eines Müntz-Rechtes unter Carl dem Fetten wären geschlagen worden. Dann sie könnten eben so wohl von ihm selbst zu Zürich lassen geschlagen worden seyn, oder auch könnte sein oder Carls des Grossen Nahme in späthern Zeiten, als der Mehrer und Stiffter der Stadt und der Abtey auf die Müntze gepräget worden seyn.

II. Den ersten sichern Fußtapffen von einem Müntz-Recht zu Zürich finden wir in Otto des Jüngern Freyheits-Brieffe, dem Closter Meynrads-Celle gegeben. An. 973. Servis Dei solitariis in Cœnobio Sylvestri Meginrades Cella telonium in Turego Civitate & nummos juxta morem monetæ persolvendos non ulterius persolvendum perdonavimus, scilicet ut homines necessaria illorum servitia providentes mercimonio quolibet in hac Civitate negotiantes vel numularios quærentes sine omni districtione hoc peragere liceat. In der That hat unter den Ottonen Deutschland, wie in allen andern Stücken, also auch in dem Müntz-Wesen eine gantz andere Gestalt bekommen; multa novimus

Seine Abhandlung zum Münzrecht der Fraumünsterabtei leitete Bodmer mit einem kleinen Abriss zu Forschungsgeschichte und zu den Quellen ein, heute für jede qualitätsvolle Forschungsarbeit Standard.

Im 18. Jahrhundert waren Bücher ein Geschäft, das mit Werbung angekurbelt wurde. So informierte „der Verleger“ Bodmer in Band drei seine Leser darüber, was sie im nächsten Band erwarten würde.

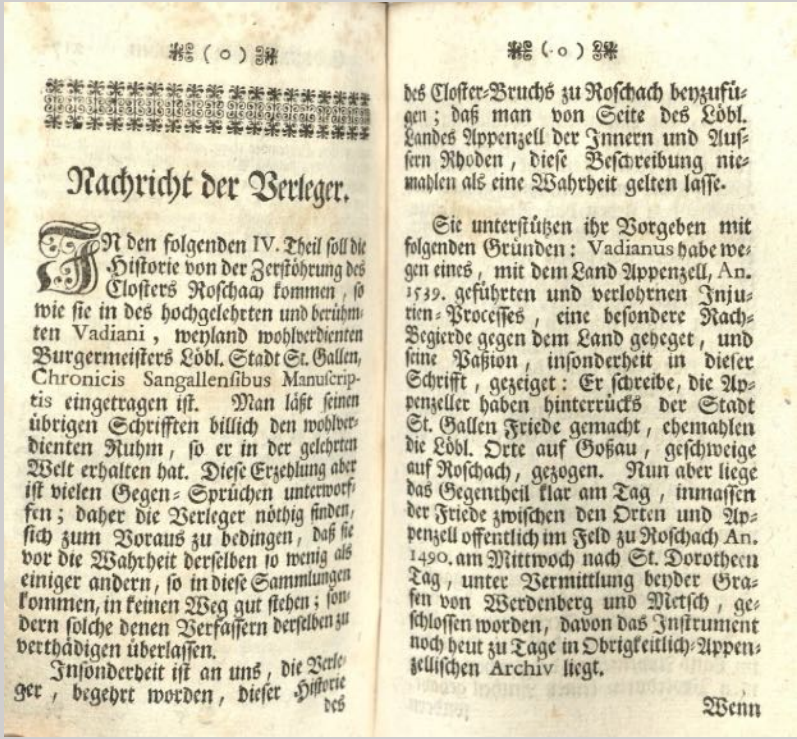

(o)

Nachricht der Verleger.

IN den folgenden IV. Theil soll die Historie von der Zerstöhrung des Closters Roschach kommen, so wie sie in des hochgelehrten und berühmten Vadiani, weyland wohlverdienten Burgermeisters Löbl. Stadt St. Gallen, Chronicis Sangallensibus Manuscriptis eingetragen ist. Man läßt seinen übrigen Schrifften billich den wohlverdienten Ruhm, so er in der gelehrten Welt erhalten hat. Diese Erzehlung aber ist vielen Gegen-Sprüchen unterworffen; daher die Verleger nöthig finden, sich zum Voraus zu bedingen, daß sie vor die Wahrheit derselben so wenig als einiger andern, so in diese Sammlungen kommen, in keinen Weg gut stehen; sondern solche denen Verfassern derselben zu verthädigen überlassen.

Insonderheit ist an uns, die Verleger, begehrt worden, dieser Historie des

(o)

des Closter-Bruchs zu Roschach beyzufügen; daß man von Seite des Löbl. Landes Appenzell der Innern und Aussern Rhoden, diese Beschreibung niemahlen als eine Wahrheit gelten lasse.

Sie unterstützen ihr Vorgeben mit folgenden Gründen: Vadianus habe wegen eines, mit dem Land Appenzell, An. 1539. geführten und verlohrnen Injurien-Processes, eine besondere Rach-Begierde gegen dem Land geheget, und seine Paßion, insonderheit in dieser Schrifft, gezeiget: Er schreibe, die Appenzeller haben hinterrücks der Stadt St. Gallen Friede gemacht, ehemahlen die Löbl. Orte auf Goßau, geschweige auf Roschach, gezogen. Nun aber liege das Gegentheil klar am Tag, inmassen der Friede zwischen den Orten und Appenzell offentlich im Feld zu Roschach An. 1490. am Mittwoch nach St. Dorotheen Tag, unter Vermittlung beyder Grafen von Werdenberg und Metsch, geschlossen worden, davon das Instrument noch heut zu Tage in Obrigkeitlich-Appenzellischen Archiv liegt.

Wenn

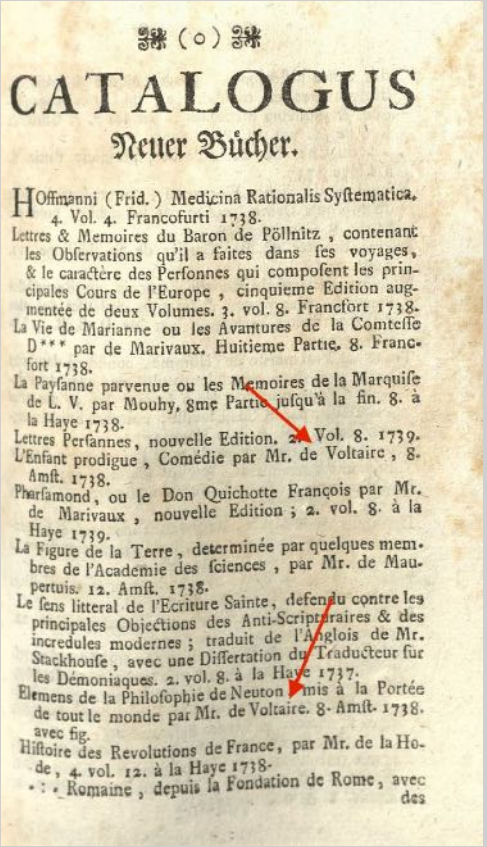

(o)

CATALOGUS

Neuer Bücher.

HOffmanni (Frid.) Medicina Rationalis Systematica. 4. Vol. 4. Francofurti 1738.

Lettres & Memoires du Baron de Pöllnitz, contenant les Observations qu'il a faites dans ses voyages, & le caractère des Personnes qui composent les principales Cours de l'Europe, cinquieme Edition augmentée de deux Volumes. 3. vol. 8. Francfort 1738.

La Vie de Marianne ou les Avantures de la Comtesse D*** par de Marivaux. Huitieme Partie. 8. Francfort 1738.

La Paysanne parvenue ou les Memoires de la Marquise de L. V. par Mouhy, 8me Partie jusqu'à la fin. 8. à la Haye 1738.

Lettres Persannes, nouvelle Edition. 2. Vol. 8. 1739.

L'Enfant prodigue, Comédie par Mr. de Voltaire, 8. Amst. 1738.

Pharsamond, ou le Don Quichotte François par Mr. de Marivaux, nouvelle Edition; 2. vol. 8. à la Haye 1739.

La Figure de la Terre, determinée par quelques membres de l'Academie des sciences, par Mr. de Maupertuis. 12. Amst. 1738.

Le sens litteral de l'Ecriture Sainte, defendu contre les principales Objections des Anti-Scripturaires & des incredules modernes; traduit de l'Anglois de Mr. Stackhouse, avec une Dissertation du Traducteur sur les Démoniaques. 2. vol. 8. à la Haye 1737.

Elemens de la Philosophie de Neuton mis à la Portée de tout le monde par Mr. de Voltaire. 8. Amst. 1738. avec fig.

Histoire des Revolutions de France, par Mr. de la Hode, 4. vol. 12. à la Haye 1738.

Romaine, depuis la Fondation de Rome, avec des

Ferner druckte er einen Katalog der von seiner Buchhandlung lieferbaren Neuerscheinungen, darunter ein medizinisches Werk, mehrere Romane und einige Bücher des damaligen Bestsellerautors Voltaire.